

Übertritt vom ETH Bachelor- ins ETH Master-Studium

zum Herbstsemester 2012 und Frühjahrssemester 2013

Merkblatt für an der ETH Zürich immatrikulierte Bachelor-Studierende

Übersicht

1. Master-Studiengänge
2. Übertrittsarten
3. Vorgehen für den Master-Übertritt
4. Termine (Übersicht)
5. Am häufigsten gestellte Fragen

1 Master-Studiengänge

Für die Zulassung zum Master-Studium mit einem ETH-Bachelor-Diplom oder nach Erreichen der Mindestanzahl Kreditpunkte in einem ETH Bachelor-Studiengang gibt es drei Varianten. *Der Übertritt vom Bachelor ins Master-Studium ist für die drei Varianten unterschiedlich geregelt:*

- Variante 1: Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung (vgl. Punkt 1.1, Details in Punkt 3.1)
- Variante 2: Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang mit Wechsel der Studienrichtung (vgl. Punkt 1.2, Details in Punkt 3.2)
- Variante 3: Übertritt in einen spezialisierten Master-Studiengang (vgl. Punkt 1.3, Details in Punkt 3.3)

Die Mehrzahl der Studierenden tritt in einen an ihr Bachelor-Studium anschliessenden konsekutiven Master-Studiengang ein (Variante 1, vgl. Punkt 1.1).

1.1 Konsekutive Master-Studiengänge ohne Wechsel der Studienrichtung

Wer die für einen Übertritt erforderliche Mindestanzahl Kreditpunkte im Bachelor-Studium erreicht hat (vgl. Angabe im Anhang des Master-Reglements), oder alle für das Bachelor-Diplom vorgeschriebenen Kreditpunkte erworben hat (vgl. Punkt 5.3 „Diplomantrag“), wird **ohne zusätzliche Anforderungen** in einen **konsekutiven Master-Studiengang derselben Studienrichtung** zugelassen. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen bei der Wahl bestimmter Vertiefungsrichtungen (Majors); vgl. Angabe im Master-Reglement.

Details zum Übertritt: ⇒ Punkt 3.1.

Beispiele:

<i>Bachelor-Studiengang</i>	<i>Konsekutiver Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung:</i>
Bauingenieurwissenschaften BSc	Bauingenieurwissenschaften MSc Minimale Eintrittsbedingung: 120 KP im BSc erworben
Mathematik BSc	Mathematik MSc Minimale Eintrittsbedingung: 135 KP im BSc erworben
Umweltnaturwissenschaften BSc	Umweltnaturwissenschaften MSc Minimale Eintrittsbedingung: 150 KP im BSc erworben

1.2 Konsekutive Master-Studiengänge *mit* Wechsel der Studienrichtung

Für den Eintritt in konsekutive Master-Studiengänge **anderer Studienrichtungen** können zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten (= Auflagen) sowie ein bestimmtes Leistungsniveau (Mindestnoten usw.) verlangt werden. Hier wird zwischen folgenden Master-Studiengängen unterschieden:

- konsekutive Master-Studiengänge, die in ihren Reglementen (im Anhang) definiert haben, mit welchen ETH Bachelor-Diplomen eine Zulassung möglich ist (vgl. Punkt 1.2.1); und
- alle anderen konsekutiven Master-Studiengängen (vgl. Punkt 1.2.2).

1.2.1 Konsekutive Master-Studiengänge *mit* reglementiertem Übertritt aus anderen Studienrichtungen (Herbstsemester 2012 und Frühjahrsemester 2013):

- *Management, Technologie und Ökonomie* ⇒ http://www.mtec.ethz.ch/education/msc_mtec/index_DE
- *Raumentwicklung und Infrastruktursysteme* ⇒ <http://www.re-is.ethz.ch/master/index>
- *Umweltingenieurwissenschaften* ⇒ <http://www.umwelting.ethz.ch/master/index>
- *Umweltnaturwissenschaften* ⇒ <http://www.env.ethz.ch/education/master>
- *Verfahrenstechnik* ⇒ <http://www.mavt.ethz.ch/education/master/admission>

Details zum Übertritt: ⇒ Punkt 3.2 und 3.2.1

1.2.2 Konsekutive Master-Studiengänge *ohne* reglementierten Übertritt aus anderen Studienrichtungen (Herbstsemester 2012 und Frühjahrsemester 2013):

Solche Master-Studiengänge weisen keine bereits im Studienreglement geregelten Übertrittsmöglichkeiten für Bachelors anderer Studienrichtungen auf. Bewerbungen von ETH-Bachelors anderer Studienrichtungen müssen deshalb ‚sur dossier‘ geprüft werden, weshalb dasselbe Bewerbungsverfahren wie für spezialisierte Master-Studiengänge angewendet wird.

Details zum Übertritt: ⇒ Punkt 3.2.2 und 3.3

1.3 Spezialisierte Master-Studiengänge

Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen werden für alle Bewerber/innen identische Anforderungen gestellt. Bachelor-Absolventen der ETH Zürich dürfen gemäss den Bologna-Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) nicht bevorzugt behandelt werden. Bewerbungen von ETH-Bachelors werden deshalb ebenfalls „sur dossier“ geprüft. Es gelten für alle dieselben Zulassungsbedingungen und Bewerbungstermine.

Details zum Übertritt: ⇒ Punkt 3.3

Spezialisierte Master-Studiengänge sind (Herbstsemester 2012 und Frühjahrssemester 2013):

- *Applied Geophysics* (Joint Master mit der TU Delft und der RWTH Aachen; Bewerbungen müssen an der TU Delft eingereicht werden): <http://www.idealleague.org/geophysics/>
- *Atmospheric and Climate Science*: <http://www.iac.ethz.ch/education/master>
- *Biomedical Engineering*: <http://www.master-biomed.ethz.ch/>
- *Comparative and International Studies* (Joint Master mit der Universität Zürich; Bewerbungen müssen an der ETH Zürich eingereicht werden): <http://www.cis.ethz.ch/education/macis>
- *Computational Biology and Bioinformatics* (Joint Master mit der Universität Zürich; Bewerbungen müssen an der ETH Zürich eingereicht werden): <http://www.cbb.ethz.ch/>
- *Energy Science and Technology*: <http://www.master-energy.ethz.ch/>
- *Geschichte und Philosophie des Wissens*: <http://www.zgw.ethz.ch/lehre/master>
- Hochenergiephysik (Joint Master mit der Ecole Polytechnique Paris): <http://hep.polytechnique.edu>
- *Medicinal and Industrial Pharmaceutical Sciences*: http://www.chab.ethz.ch/lehre/pw_mips_msc/index_EN
- *Micro- and Nanosystems*: <http://www.mavt.ethz.ch/education/master/mastercourses/micronano>
- *Nuclear Engineering* (Joint Master mit der ETH Lausanne): <http://www.master-nuclear.ch>
- *Neural Systems and Computation* (Joint Master mit der Universität Zürich; Bewerbungen müssen an der Universität Zürich eingereicht werden): <http://www.nsc.uzh.ch>
- *Quantitative Finance* (Joint Master mit der Universität Zürich; Bewerbungen müssen an der Universität Zürich eingereicht werden): <http://www.msfinance.ch>
- *Robotics, Systems and Control*: <http://www.master-robotics.ethz.ch>
- *Statistics*: <http://stat.ethz.ch/teaching/master>

2 Übertrittsarten

2.1 Bachelor noch nicht abgeschlossen: gleichzeitige Immatrikulation in einem Bachelor- und einem konsekutiven Master-Studiengang

Wenn Sie für die Erlangung des Bachelor-Diploms nur noch wenige Kreditpunkte erwerben müssen und bereits hauptsächlich Lerneinheiten des konsekutiven Master-Studiengangs belegen, sollten Sie sich in den *konsekutiven* Master-Studiengang gemäss Punkt 1.1 oder 1.2.1 immatrikulieren. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihr Bachelor-Leistungsüberblick die dafür notwendige Mindestanzahl Kreditpunkte aufweist.

Vorgehen: ⇒ Punkt 3.1 oder 3.2.1.

Sie müssen sich in diesem Fall in beide Studiengänge (Bachelor + Master) einschreiben. Die Belegung der Lerneinheiten nehmen Sie für jeden Studiengang separat vor.

Bei dieser Doppelimmatrikulation erhalten Sie nur für die Master-Immatrikulation eine Semesterrechnung – mit der üblichen Schulgeldpauschale von zur Zeit CHF 580.00 sowie den obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträgen.

2.2 Diplomantrag für das Bachelor-Diplom gestellt und unmittelbare Immatrikulation in einen Master-Studiengang

Sobald Sie alle für das Bachelor-Diplom erforderlichen Leistungen (Mindestanzahl Kreditpunkte und allfällige weitere Leistungen) erbracht haben, stellen Sie den sog. „**Diplomantrag**“ ⇒ **Punkt 5.3**

Gleichzeitig nehmen Sie die Immatrikulation und Einschreibung in den gewünschten Master-Studiengang vor.

Vorgehen: ⇒ **Punkte 3.1 – 3.3**

Schreiben Sie sich trotz erfolgter Master-Einschreibung zusätzlich noch in den Bachelor-Studiengang ein (ohne Belegung von Lerneinheiten). Damit vermeiden Sie unnötige Rückfragen. Die Doppelschreibung hat für Sie keine finanziellen Konsequenzen, da die Rechnung nur für die Master-Einschreibung gestellt wird. Mit der Erteilung des Bachelor-Diploms werden Sie automatisch vom Bachelor-Studiengang exmatrikuliert.

Es ist wichtig, dass Sie sich vor oder sofort anschliessend an die Antragstellung für das Bachelor-Diplom in den Master-Studiengang immatrikulieren und einschreiben. Wird das Bachelor-Diplom erteilt, hat das eine automatische Exmatrikulation zur Folge. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt nicht bereits im Master-Studiengang immatrikuliert sind, ist eine Master-Immatrikulation über <http://www.mystudies.ethz.ch> nicht mehr möglich. In diesem Fall müssen Sie sich an die Rektoratskanzlei wenden.

2.3 Zwischensemester/-jahr vor Beginn eines konsekutiven Master-Studiums

2.3.1 Während des Unterbruchs immatrikuliert bleiben (pausieren, Praktikum etc.)

Das folgende Vorgehen ist nur möglich beim Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung oder mit reglementiertem Wechsel der Studienrichtung.

Wenn Sie zwischen dem Bachelor-Abschluss und dem effektiven Beginn des Master-Studiums ein oder maximal zwei Semester pausieren oder ein Praktikum (z.B. MAVT, UWIS) absolvieren möchten, ohne exmatrikuliert zu werden, gehen Sie wie unter Punkt 2.1 beschrieben vor. Wählen Sie unter der Master-Einschreibung – und falls die Bachelor-Einschreibung auch existiert, in beiden Einschreibungen – die Option „Urlaub“ und informieren Sie die Rektoratskanzlei mittels erscheinendem Mailfenster über den Urlaubsgrund. Damit bleiben Sie immatrikuliert (im Urlaubssemester) und können Ihre ETH-Karte validieren. Ferner behalten Sie während des Zwischenseesters oder -jahrs Ihre nethz-Services. In Rechnung gestellt werden in einem Urlaubssemester nur die obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträge und allenfalls belegte Semesterwochenstunden à CHF 50.00, nicht aber die Schulgeldpauschale.

⇒ **zu beachten:** Die Studienfristen werden durch die Einschreibung in ein Urlaubssemester nicht unterbrochen. Bitte konsultieren Sie dazu auch: www.rektorat.ethz.ch/students/admin/leave.

2.3.2 Verzicht auf Immatrikulation während des Unterbruchs

Wenn Sie während des Unterbruchs zwischen Bachelor- und Master-Studium auf eine Immatrikulation an der ETH Zürich verzichten, müssen Sie nach der „Diplomantragstellung“ (vgl. Punkt 5.3) nichts mehr unternehmen. Sie werden mit der Erteilung des Bachelor-Diploms automatisch exmatrikuliert. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt ein Master-Studium an der ETH Zürich aufnehmen möchten, müssen Sie sich erneut regulär dazu anmelden oder bewerben.

Anmeldeschluss: 30. April für Wiedereintritt ins Herbstsemester; 30. November für Wiedereintritt ins Frühjahrssemester. **Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Rektoratskanzlei über das genaue Anmeldeverfahren.**

⇒ **zu beachten:** Liegt Ihr Bachelorabschluss länger als vier Jahre zurück, kann die Zulassung auch zum konsekutiven Master mit Auflagen (Erbringen von zusätzlichen Studienleistungen) verbunden sein.

Für Studienabschlüsse, die länger als vier Jahr zurück liegen, für spezialisierte Master-Studiengänge sowie für konsekutive Master-Studiengänge ohne reglementierten Wechsel der Studienrichtung gilt ein anderer Anmelde- bzw. Bewerbungstermin: s. Punkt 3.3.

3 Vorgehen für den Master-Übertritt

3.1 Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang *ohne* Wechsel der Studienrichtung, vgl. Punkt 1.1

Sobald Sie die für einen Eintritt ins Master-Studium minimal geforderte Anzahl Kreditpunkte erreicht haben, erscheint nach der Freigabe der Semestereinschreibung bis zum Endtermin der regulären Einschreibefrist (Ende 2. Semesterwoche) nach dem Login unter <http://www.mystudies.ethz.ch> eine Schaltfläche „Master-Studium“:

The screenshot shows the 'myStudies' interface for 'Immatrikulation'. The user is logged in as 'Maschineningenieurwissenschaften BSc' in the 'Aktuelles Semester: Frühjahrssemester 2011'. A list of actions is provided, with the 'Master-Studium' button highlighted in red. Below the list is a 'Kontakt' section with information for the Rectorate Office.

Maschineningenieurwissenschaften BSc Aktuelles Semester: Frühjahrssemester 2011, eingeschrieben im Urlaub	Zurück
Letztmöglicher Termin Bachelor Diplom: Ende Frühjahrssemester 2012	
Lerneinheiten und Lehrveranstaltungen belegen	Belegungen
Prüfungen an- und abmelden; Prüfungsanmeldung bis 17.10.2010	Prüfungen
Leistungsüberblick anzeigen und Leistungen Kategorien zuordnen	Leistungsüberblick
Studienüberblick und Testatbogen anzeigen und ausdrucken	Studienüberblick
Ausstellung des Diplomzeugnisses beantragen	Diplomantrag
Ein konsekutives Master-Studium beginnen	Master-Studium

Kontakt
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die [Rektoratskanzlei](#), Telefon: 044 632 30 00
» <http://www.rektorat.ethz.ch>

Klicken Sie darauf und es werden alle für Sie möglichen **konsekutiven Master-Studiengänge, inkl.** konsekutive Master-Studiengänge mit reglementiertem Wechsel, angezeigt. Zum Beispiel für Bachelor-Studierende in Maschineningenieurwissenschaften.:

The screenshot shows the 'myStudies' interface for 'Master-Studium beginnen'. A dropdown menu is open, listing three master programs: 'Master-Studiengang Management, Technologie und Ökonomie', 'Master-Studiengang Maschineningenieurwissenschaften', and 'Master-Studiengang Verfahrenstechnik'. The 'Master-Studium beginnen' button is highlighted in red.

Master-Studium beginnen

Auswahl:
Vorbehältlich des erfolgreichen Bachelor-Abschlusses können Sie auflagenfrei ein Master-Studium aus folgenden Studiengängen auswählen:

- Master-Studiengang Management, Technologie und Ökonomie
- Master-Studiengang Maschineningenieurwissenschaften
- Master-Studiengang Verfahrenstechnik

Bitte wenden Sie sich bitte mit der [Rektoratskanzlei](#) in Verbindung.
ist **verbindlich**.

Master-Studium beginnen Zurück

Achtung: Wählen Sie die Option „Master-Studium beginnen“ nur dann, wenn Sie das auch wirklich möchten! Denn damit lösen Sie die Immatrikulation aus, die Sie nicht rückgängig machen können, auch wenn Sie die nachfolgende Semestereinschreibung nicht vornehmen! Im Zweifelsfall wählen Sie die Schaltfläche „zurück“. Sollten Sie sich trotzdem irrtümlich in einen Master-Studiengang immatrikulieren, bitten Sie die Rektoratskanzlei unverzüglich um deren Löschung.

Termin ⇒ bis spätestens Ende der 2. Semesterwoche

Beachten Sie, dass die Schaltfläche „Master-Studium“ nur bis zum Ende der regulären Einschreibefrist (in der Regel Ende der 2. Semesterwoche) angezeigt wird. Wenn Sie diesen Termin verpassen, wenden Sie sich für eine allfällige Fristverlängerung an die Rektoratskanzlei, falls Sie im betreffenden Semester noch eine Master-Immatrikulation wünschen.

3.2 Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang mit Wechsel der Studienrichtung, vgl. Punkt 1.2

3.2.1 Übertritt mit reglementiertem Wechsel der Studienrichtung

Wenn Sie zu denjenigen Bachelor-Studierenden gehören, die in einen unter Punkt 1.2.1 erwähnten Master-Studiengang eintreten können und die erforderliche Mindestanzahl Kreditpunkte erreicht haben, so können Sie in den meisten Fällen über www.mystudies.ethz.ch die Master-Einschreibung vornehmen. Falls der gewünschte Master-Studiengang nicht in der Auswahl erscheint, senden Sie der Rektoratskanzlei eine Mitteilung und geben an, in welchen Master-Studiengang mit reglementiertem Wechsel Sie eintreten möchten. Senden Sie diese Mitteilung so frühzeitig wie möglich, auch vor der Freigabe der Semestereinschreibung, der Kanzlei per E-Mail (kanzlei@rektorat.ethz.ch). Die Mitteilung kann auch über www.mystudies.ethz.ch erfolgen, solange die Schaltfläche Master-Studium angezeigt wird (vgl. Abb. in 3.1).

Wenn Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, erkundigen Sie sich vorher beim Studiensekretariat des gewünschten Master-Studiengangs.

Termin ⇒ bis spätestens Ende der 2. Semesterwoche

3.2.2 Übertritt ohne reglementiertem Wechsel der Studienrichtung

In diesem Fall gilt dasselbe Bewerbungsverfahren wie für spezialisierte Master-Studiengänge. Gehen Sie gemäss nachfolgendem Punkt 3.3 vor.

3.3 Übertritt in einen spezialisierten Master-Studiengang, vgl. Punkt 1.3

Alle in einem ETH-Bachelor-Studiengang immatrikulierten Studierenden, die in einen spezialisierten Master-Studiengang eintreten möchten, müssen sich wie ETH-externe Bachelors online bewerben:

⇒ zwei Bewerbungsperioden:

Zwei Bewerbungsperioden:

1. Nov. 2011 - 15. Dezember 2011

für das Herbstsemester 2012

1. März 2012 - 15. April 2012

für das Herbstsemester 2012 und das Frühjahrssemester 2013

Nicht alle Master-Studiengänge ermöglichen den Eintritt zum Frühjahrssemester. Bitte konsultieren Sie den Terminkalender auf ⇒

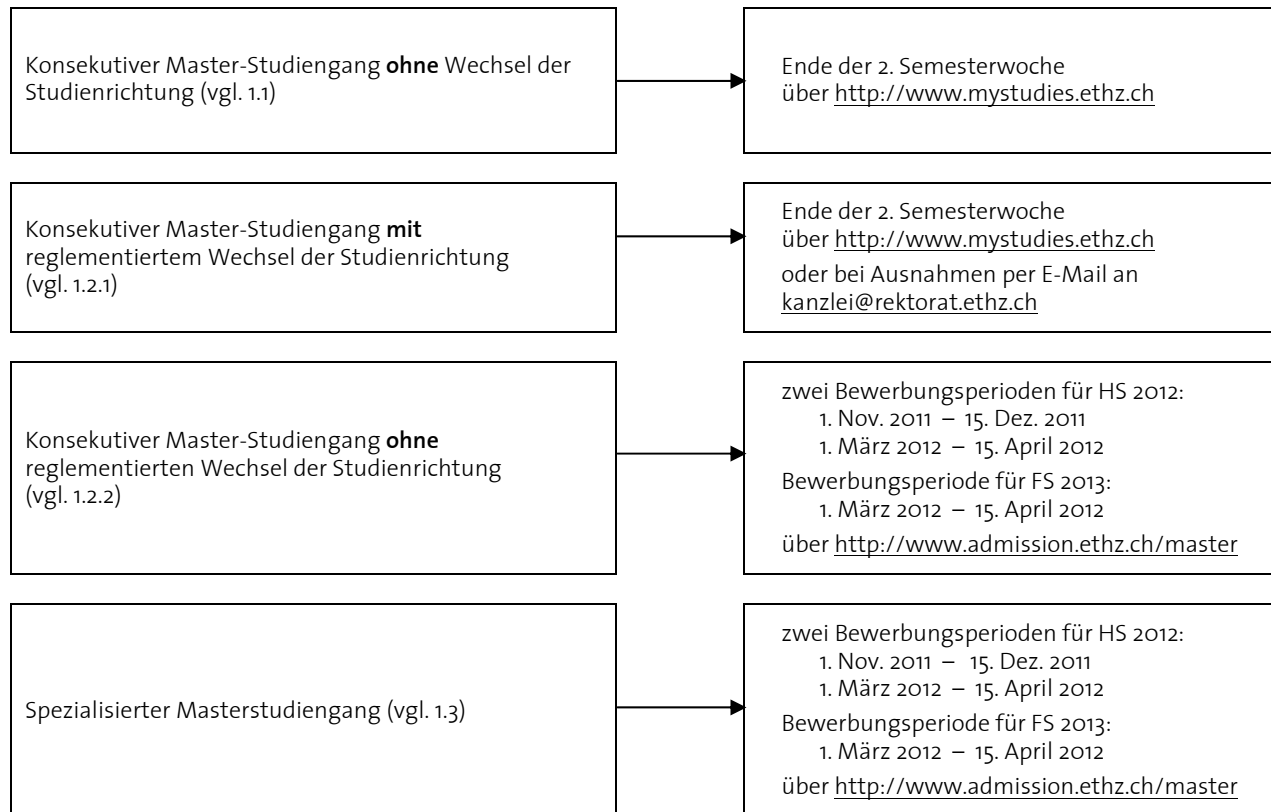
www.admission.ethz.ch ⇒ „Master-Studium“ ⇒ „4. Wie geht es weiter?“ ⇒ „Terminkalender“.

Ein anderes Anmeldeverfahren gilt für:

- Joint Master in Applied Geophysics, vgl. <http://www.idealeague.org/geophysics/>
- Joint Master in Quantitative Finance, vgl. <http://www.msfinance.ch>
- Joint Master in Neural Systems and Computation, vgl. <http://www.nsc.uzh.ch>
- Joint Master in Hochenergiephysik, falls Sie das erste Studienjahr an der Ecole Polytechnique Paris absolvieren wollen, vgl. <http://hep.polytechnique.edu/home/admission/>

4. Termine (Übersicht)

Bis wann muss ich mich in einen Master-Studiengang immatrikulieren bzw. für einen Master-Studiengang bewerben?



5. Am häufigsten gestellte Fragen

5.1 Kann ich bereits während des Bachelor-Studiums Kreditpunkte für den Master erwerben?

Ja, falls im Master-Studiengang für bestimmte Leistungskontrollen nicht spezielle Zulassungsbedingungen gelten wie bspw.: „Die Prüfungen in den Kernfächern dürfen erst abgelegt werden, wenn das Bachelor-Studium vollständig abgeschlossen ist“.

Während des Bachelor-Studiums erworbene „Master-Kreditpunkte“ können Sie später in die Master-Immatrikulation übertragen. Dies ist natürlich nur möglich, wenn Sie diese Kreditpunkte anlässlich des Diplomantrags nicht in Ihr Bachelor-Schlusszeugnis aufnehmen und damit für das Bachelor-Diplom verwenden.

Vorgehen für den Übertrag von „Master-Kreditpunkten“ in die Master-Immatrikulation: Gehen Sie in den Leistungsüberblick der Master-Immatrikulation, klicken Sie auf „Kategorie zuordnen“ und danach auf „weitere Leistungskontrollen“. Wenn durch Sie verschiebbare Kreditpunkte vorhanden sind, können Sie sie übernehmen und der zutreffenden Kategorie zuteilen. Es erscheinen aber nur Kreditpunkte, die vom System her auch für eine Kategorie des Master-Studiums anrechenbar sind.

Sollten die gewünschten Kreditpunkte nicht erscheinen, wenden Sie sich an Ihr Studiensekretariat, welches den Übertrag für Sie vornehmen kann.

5.2 Wie viele Kreditpunkte dürfen für einen Master-Übertritt fehlen?

Die zulässige Anzahl fehlender Kreditpunkte ist immer im Anhang des jeweiligen Master-Reglements definiert. Dieses finden Sie entweder auf den Webseiten Ihres Departements/Studiengangs oder in der ETH-Rechtssammlung: <http://www.rechtssammlung.ethz.ch/> ⇒ Lehre, wo alle aktuellen Studienreglemente publiziert sind.

5.3 Ab wann und wie stelle ich den Diplomantrag für das Bachelor-Diplom

Sobald Sie alle für den Erwerb des Bachelor-Diploms erforderlichen Leistungen (Mindestanzahl Kreditpunkte in jeder Kategorie (insgesamt mindestens 180) und allfällige weitere Leistungen) erbracht haben, können Sie den Antrag auf Erteilung des Bachelor-Diploms stellen. Klicken Sie dazu in Ihrer Bachelor-Immatrikulation auf „Diplomantrag“ (s. Abb. unter 3.1.). Alles Weitere ist selbsterklärend bzw. wird beschrieben.

Der Diplomantrag wird gestellt, indem er über myStudies ausgedruckt wird. Der Antrag muss unterschrieben und dem für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiensekretariat in der Regel persönlich übergeben werden. Dies ermöglicht es, allfällige Unklarheiten unmittelbar zu klären.“